

5. Änderung der Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für die Benutzung der Stadthalle

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 2 und 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57 ff.) zuletzt geändert am 27. Oktober 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 19. Dezember 2023 folgende 5. Änderung der Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für die Benutzung der Stadthalle erlassen.

Artikel 1

1. § 2 Ziffer 1 Nr. 1. wird wie folgt geändert:

„Veranstaltungen und Feierlichkeiten von Privatpersonen, Firmen, *wirtschaftlich tätigen Institutionen*.“

2. § 2 Ziffer 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

„Veranstaltungen und Feierlichkeiten von *gemeinnützigen Vereinen*, Verbänden, politischen Fraktionen, Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts oder sonstigen vergleichbaren Organisationen, sowie soziale, kulturelle, künstlerische, gemeinnützige und wohltätige Veranstaltungen von Privatpersonen.“

Artikel 2

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unberührt gültig.

Artikel 3

Diese 5. Änderung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Uetersen, den 20. Dezember 2023

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister


Dirk Woschei